„Der Courier"
ist die führende deutsche Zeitung Canadas.

Der Bezugspreis für die an jedem Mittwoch erscheinende 16 seitige Ausgabe beträgt jährlich nur $1.00 bei Vorausbezahlung.
Der Bezugspreis für das an jedem Sonnabend erscheinende „Extrablatt" beträgt jährlich $1.00 nur gegen Vorausbezahlung.
Man schreibe an den „Courier", P. O. Box 505, Regina, Sask., oder komme persönlich in unsere Geschäftsräume und Druckerei: 1835 Halifax Straße, Regina.
Beschwerden werden jederzeit entgegengenommen.
Anzeigen haben den größten Erfolg.
Nachweislich 19,234 Leser!
Anzeigen-Raten werden auf Verlangen mitgeteilt.

Der Courier

Organ der Deutsch-Canadier

"The Courier"
is the leading German paper in Canada.
Subscription-price for the regular 16 page issue appearing every Wednesday $1.00 yearly in advance only.
Subscription-price for the Saturday special issue "Extrablatt" $1.00 yearly in advance.
Address: "The Courier", P. O. Box 505, Regina, Sask., or call at our offices and printing plant 1835 Halifax St., Regina.
"Ads" are always successful, as "The Courier" is by far the best medium to reach the many prosperous German-Canadians in cities and country districts throughout the Canadian West.
German farmers are progressive and possess an ever mens buying power. You want this trade! Advertise in "The Courier."
19,234 subscribers
Advertising rates on application.

8. Jahrgang | Regina, Saskatchewan, Mittwoch den 14. Juli 1915 | Nummer 37

Deutschland sendet Antwortnote an Ver. Staaten

Beabsichtigt nicht, Unterseebootkrieg aufzugeben. Macht jedoch Vorschläge zum Schutz der Amerikaner

Regierung der Vereinigten Staaten soll garantieren, daß Passagierschiffe keine Konterbande führen — Deutschland verpflichtet sich, solche Schiffe nicht zu behelligen — Neuartige Vorschläge für den Schiffsverkehr — Präsident Wilson vor eine schwierige Aufgabe gestellt — Deutsche Antwort soll in Washington Ueberraschung und Enttäuschung hervorgerufen haben

Berlin, über London, 10. Juli. — Deutschlands Angebot, das in der gestern Abend dem amerikanischen Botschafter James W. Gerard behändigten Antwort auf die Note der Ver. Staaten über das Versenken der Lusitania und den Unterseebootkrieg enthalten ist, lautet:

Erstens, wiederholte Zusicherung, daß amerikanische Schiffe, die sich mit gesetzmäßigem Handel befassen, nicht behindert werden würden, und daß das Leben von Amerikanern auf neutralen Schiffen nicht gefährdet werden würde.

Zweitens, die deutschen Unterseeboote werden Anweisung erhalten, amerikanische Passagierschiffe frei und sicher passieren zu lassen, wofür, wie Deutschland zuversichtlich hofft, die amerikanische Regierung zusehen wird, daß die Schiffe keine Konterbande befördern. Solche Schiffe sollen mit deutlichen Kennzeichen versehen werden, und ihre Ankunft soll eine angemessene Zeit im Voraus angekündigt werden. Das gleiche Vorrecht wird einer angemessenen Anzahl neutraler Passagierschiffe unter amerikanischer Flagge eingeräumt werden, und sollte die Zahl der Schiffe, die derart für den Passagierdienst zur Verfügung stehen sollen, als unzureichend erweisen, so ist Deutschland gewillt, Amerika zu gestatten, vier feindliche Passagierdampfer unter amerikanische Flagge zu stellen, damit sie unter den gleichen Bedingungen zwischen Nord-Amerika und Europa fahren.

Text der deutschen Note

Berlin, über London, 10. Juli. — Der Text der deutschen Note ist folgender:

Berlin, 8. Juli. — Der Unterzeichnete hat die Ehre, Seiner Exzellenz, Botschafter Gerard, die folgende Antwort auf die Note vom 10. v. M. über die Beeinträchtigung amerikanischer Interessen durch den deutschen Unterseebootkrieg zu erteilen. Die Kaiserliche Regierung hat der Note mit Befriedigung entnommen, wie ernstlich die Regierung der Ver. Staaten sich darum bekümmert, daß die Grundsätze der Menschlichkeit im gegenwärtigen Kriege in die Tat umgesetzt werden. Dieser Appell findet auch in Deutschland ein williges Echo, und die Kaiserliche Regierung ist durchaus willens, auch im vorliegenden Falle sich in ihren Erklärungen und Beschlüssen von den Grundsätzen der Menschlichkeit leiten zu lassen, wie sie es stets getan hat.

Die Kaiserliche Regierung begrüßte es dankbar, als die amerikanische Regierung in ihrer Note vom 15. Mai sich erinnerte, daß Deutschland sich stets von den Grundsätzen des Fortschrittes und der Menschlichkeit leiten ließ, wenn es mit den Seekriegsgesetzen zu tun hatte. Seit der Zeit, in der Friedrich der Große mit John Adams, Benjamin Franklin und Thomas Jefferson den Freundschafts- und Handelsvertrag vom 9. September 1785 zwischen Preußen und der Republik des Westens abschloß, haben deutsche und amerikanische Staatsmänner tatsächlich stets Seite an Seite gestanden in dem Kampf um die Freiheit der Meere und zum Schutz eines friedlichen Handels. In den internationalen Beratungen, die seither zur Regulierung der Gesetze des Seekriegs geführt wurden, haben Deutschland und Amerika gemeinsam fortschrittliche Grundsätze befürwortet, so die Abschaffung des Rechtes, auf dem Meere zu kapern und den Schutz der Interessen der Neutralen.

Selbst bei Beginn des gegenwärtigen Krieges erklärte die deutsche Regierung sofort ihre Bereitschaft, in Beantwortung der Vorschläge der amerikanischen Regierung die Deklaration von London zu ratifizieren und derart sich bei Benutzung ihrer Streitkräfte zur See allen Beschränkungen zu unterwerfen, die darin zu Gunsten der Neutralen vorgesehen sind. In gleicher Weise hat Deutschland stets an dem Grundsatz festgehalten, daß Krieg gegen die bewaffneten und organisierten Streitkräfte eines feindlichen Landes geführt werden sollte, aber daß die feindliche Zivilbevölkerung so weit als möglich von den Maßnahmen des Krieges verschont bleiben müßte. Die Kaiserliche Regierung hegt die endgiltige Hoffnung, daß, nach Abschluß des Friedens oder vielleicht auch eher, ein Weg gefunden werde, das Gesetz der Kriegführung zur See in einer Weise zu regulieren, welche die Freiheit der Meere garantiert, und wird mit Dankbarkeit und Befriedigung es begrüßen, wenn es bei dieser Gelegenheit Hand in Hand mit der amerikanischen Regierung arbeiten kann.

Wenn in dem gegenwärtigen Kriege die Grundsätze, die das Ideal der Zukunft sein sollten, immer mehr und mehr, je länger er dauert, übertreten wurden, so ist die deutsche Regierung keine Schuld daran. Es ist der amerikanischen Regierung bekannt, wie Deutschlands Gegner, indem sie den friedlichen Handel zwischen Deutschland und neutralen Ländern völlig lahmlegten, von Anfang an und mit ständig zunehmendem Mangel an Rücksicht nach seiner Vernichtung strebten, nicht so sehr derjenigen seiner bewaffneten Streitkräfte als derjenigen des Lebens des deutschen Volkes, wobei sie alle Regeln des Völkerrechts außer Acht ließen und alle Rechte der Neutralen mißachteten.

Die Blockade

Am 13. November 1914 erklärte England die Nordsee als Kriegszone, und indem es schlecht verankerte Minen legte und Schiffe anhielt und kaperte, machte es die Reise für neutrale Schiffahrt außerordentlich gefährlich und schwierig, derart tatsächlich neutrale Küsten und Häfen, allem Völkerrecht zuwider, blockierend. Lange vor Beginn des Unterseebootkrieges verhinderte England so gut wie völlig auch die gesetzmäßige neutrale Schiffahrt nach Deutschland. Derart wurde Deutschland zu einem Unterseebootkrieg gegen den Handel getrieben.

Am 14. November 1914 erklärte der englische Premier im Unterhause, daß es eine der Hauptaufgaben Englands sei, zu verhindern, daß Nahrungsmittel für die deutsche Bevölkerung Deutschland über neutrale Häfen erreichten. Seit dem 1. März hat England ohne weitere Formalität alle Waren, sowohl solche, die nach Deutschland gingen, als auch solche, die von Deutschland kamen, selbst wenn sie neutrales Eigentum waren, von neutralen Schiffen genommen. Gerade wie es den Buren erging, ist das deutsche Volk heute vor die Wahl gestellt, mit Frauen und Kindern durch Aushungerung zu Grunde zu gehen oder seine Unabhängigkeit zu verlieren.

Der Unterseebootkrieg

Während unsere Feinde so laut und öffentlich Krieg ohne Gnade, ja bis zur völligen Vernichtung, verkündeten, führten wir einen Krieg in Notwehr für unsere nationale Existenz und um die Sache eines dauernd gesicherten Friedens willen. Wir sind gezwungen worden, die Unterseebootkriegsführung anzuwenden, um den offen erklärten Absichten unserer Feinde und der von ihnen in Uebertretung des Völkerrechts angewandten Art der Kriegführung entgegenzutreten.

Die deutsche Regierung gab in ihrem Memorandum vom 4. Februar ganz offen zu, daß trotz aller grundsätzlich gemachten Versuche, neutrales Leben und Eigentum vor Schaden zu schützen, dennoch die Rechte der Neutralen durch den Unterseebootkrieg verletzt werden könnten. Indessen, die amerikanische Regierung wird auch verstehen und anerkennen, daß in dem Kampfe um seine Existenz, den die Feinde Deutschland aufgezwungen und laut verkündigt haben, es die heilige Pflicht der Kaiserlichen Regierung ist, alles zu tun, was in ihrer Macht steht, das Leben deutscher Untertanen zu schützen und zu retten. Wenn die Kaiserliche Regierung in Erfüllung dieser ihrer Pflichten sich als lässig erweisen sollte, so würde sie vor Gott und der Geschichte sich einer Verletzung jener Grundsätze höchster Menschlichkeit schuldig gemacht haben, welche die Fundamente einer jeden nationalen Existenz sind.

Der Lusitania-Fall

Der Fall der Lusitania zeigt mit entsetzlicher Klarheit, zu welchem Ausspielensetzen menschlicher Leben die Art der Kriegführung, die unsere Gegner aufwenden, führt. Im direkten Widerspruch zum Völkerrecht sind alle Unterschiede zwischen Handelsfahrzeug und Kriegsschiff durch den Befehl an britische Handelsschiffe, sich zu bewaffnen und Unterseeboote zu rammen, und durch das Versprechen von Belohnungen dafür verwischt worden, und Neutrale, die Handelsschiffe zur Reise benutzen, sind dadurch in zunehmendem Maße allen Gefahren des Krieges ausgesetzt worden.

Wenn der Kommandeur des deutschen Unterseebootes, das die Lusitania zerstörte, Mannschaft und Passagiere veranlaßt hätte, in die Boote zu gehen, bevor der Torpedo abgefeuert würde, so hätte das die sichere Vernichtung seines eigenen Schiffes bedeutet. Nach den Erfahrungen, die beim Versenken viel kleinerer und weniger seetüchtige Schiffe gemacht worden waren, stand zu erwarten, daß ein gewaltiges Schiff, wie die Lusitania, auch nach dem Torpedieren lange genug über Wasser verbleiben würde um den Passagieren zu gestatten, sich in die Boote zu begeben. Umstände von ganz besonderer Art, vornehmlich das Vorhandensein großer Mengen von Sprengstoffen an Bord, machte diese Erwartung zunichte. Ueberdies mag darauf hingewiesen werden, daß, wenn die Lusitania geschont worden wäre, tausende von Kisten mit Munition an Deutschlands Feinde gesandt worden wären und derart tausende von deutschen Müttern und Kindern ihrer Ernährer beraubt hätten.

Konterbande auf Passagierschiffen

In dem Geiste der Freundschaft, mit dem das deutsche Volk den Ver. Staaten und ihren Bewohnern gegenüber stets seit den ersten Tagen ihres Bestehens erfüllt war, wird die Kaiserliche Regierung auch in diesem Kriege alles, was in ihren Kräften steht, tun, um es zu verhindern, daß das Leben amerikanischer Bürger aufs Spiel gesetzt wird. Die Kaiserliche Regierung wiederholt daher ihre Versicherungen, daß die amerikanischen Schiffe nicht an der Ausübung gesetzlicher Seefahrt behindert werden sollen, und daß das Leben amerikanischer Bürger auf neutralen Schiffen nicht aufs Spiel gesetzt werden soll.

Um vorbergesehene Gefahren für amerikanische Passagierdampfer auszuschließen, die aus der Art, wie unsere Feinde den Unterseebootkrieg führen, entstehen könnten, werden die deutschen Unterseebootbrote beauftragt werden, solchen Passagierdampfern freie und sichere Passage zu geben, wenn sie als solche durch besondere Zeichen kenntlich gemacht sind und ihr Kommen angemessene Zeit vorher angemeldet wurde. Die Kaiserliche Regierung hofft aber bestimmt, daß es die amerikanische Regierung auf sich nehmen wird, zu garantieren, daß diese Schiffe keine Konterbande an Bord haben. Einzelheiten über den ungestörten Verkehr solcher Schiffe durch die Marinebehörden beiden Länder unterliegen noch einer Vereinbarung.

Um entsprechende Möglichkeiten für Reisen über den Atlantic für amreikanische Bürger zu schaffen, macht die deutsche Regierung den Vorschlag, die Zahl der zur Verfügung stehenden Schiffe zu vergrößern, indem in den Passagierdienst eine entsprechende Anzahl neutraler Schiffe unter amerikanischer Flagge eingestellt werden, deren genaue Zahl man auf dieselbe festlegen könnte, wie diejenige der eben erwähnten amerikanischen Dampfer.

Die Kaiserliche Regierung glaubt, daß auf diese Weise den amerikanischen Bürgern genügend Verkehrsmöglichkeiten für transatlantische Reisen geboten werden können. Es würde daher keine zwingende Notwendigkeit für die Bürger der Ver. Staaten vorzuliegen scheinen, in Kriegszeiten auf feinlichen Schiffen nach Europa zu reisen. Um genauer zu sein, die deutsche Regierung sieht sich nicht in der Lage, zugeben zu können, daß amerikanische Bürger durch ihre bloße Anwesenheit ein feindliches Schiff schützen können.

Deutschland folgte ja nur dem Vorbilde Englands, als es einen Teil der hohen See als Kriegsgebiet erklärte. Infolgedessen können doch auch Unglücksfälle, die von den Neutralen auf feindlichen Schiffen erlitten werden, nicht unter einen anderen Gesichtspunkt gestellt werden, als den, unter welchem Unglücksfälle die Neutrale betreffen, wenn sie sich an Land gegen vorherige Warnung an einem gefährlichen Punkt begeben haben, zu allen Zeiten angesehen werden sind. Wenn es aber für die amerikanische Regierung nicht möglich sein sollte, eine genügende Anzahl von neutralen Schiffen zu beschaffen, dann hat die Kaiserliche Regierung nichts dagegen einzuwenden, wenn die amerikanische Regierung vier englische Schiffe unter die amerikanische Flagge stellen würde zum Passagierdienst zwischen Nord Amerika und England. Die Versicherung „freier und sicherer" Passage für amerikanische Passagierdampfer würde sich dann unter gleichen Bedingungen auch auf diese früher feindlichen Passagierdampfer ausdehnen.

Hoffnung und Verständigung

Der Präsident der Ver. Staaten hat in dankenswerter Weise seine Bereitwilligkeit erklärt, der Regierung von Großbritannien Vorschläge zu übermitteln und zu unterbreiten, die besonders Bezug nehmen auf eine Aenderung der Seekriegführung. Die Kaiserliche Regierung wird stets freudig von der Vermittlung des Präsidenten Gebrauch machen und hofft daß seine Bemühungen im gegenwärtigen Falle wie nach der Richtung der erhabenen Ideale der Freiheit der Meere hin zu einer Verständigung führen werden.

Der Unterzeichnete fordert den Botschafter auf, das Obige zur Kenntnis der amerikanischen Regierung zu bringen und macht sich die Gelegenheit zu Nutze, Seiner Exzellenz die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung aufs neue zu geben.

(Gez.) Von Jagow.

Entsetzliche Katastrophe

Sonntagsschulen-Ausflug nimmt ein furchtbares Ende. Vierzehn Tote und viele Schwerverwundete, als vollbesetzter Straßenbahnwagen in voller Fahrt in der Nähe von Toronto entgleist

Toronto, Ont. — Ungefähr genau an der Stelle wo vor nunmehr 100 Jahren das historische Gefecht von Queenston stattfand, in welchem 11 Personen getötet wurden, ereignete sich am Mittwoch letzter Woche ein schrecklicher Unglücksfall. Ein mit Ausflügern vollbesetzter Straßenbahnwagen entgleiste, überschlug sich, und begrub alle Insassen unter sich. Unter normalen Verhältnissen, sollte der Wagen etwa nur 60 bis 80 Personen aufgenommen haben. An dem Unglücks-Tage jedoch befanden sich mehr wie 100 Personen in demselben, und die große Mehrzahl davon liegt heute entweder schwer verletzt und verkrüppelt im Hospital oder ist auf der Stelle getötet worden.

Die Sonntagsschulen der Toronto Woodgreen Methodisten und St. Johns Presbyterianer Kirchen hatten einen Ausflug gemacht, und da es zu regnen drohte, drängte sich am späten Nachmittag alles zu dem Wagen, der nach Toronto fuhr. Der Wagen befand sich gerade außerhalb Queenston's als der Bremser merkte, daß er die Gewalt über denselben verloren hatte. Er näherte sich hier bereits in rasender Fahrt den nicht sehr weit von Queenston befindlichen scharfen Kurven. Zwei der Kurven hatte der Wagen glücklich hinter sich, jedoch beim Passieren der dritten und letzten ereignete sich das schreckliche Unglück. Der Wagen sprang aus den Geleisen, rannte gegen einen Pfosten der elektrischen Leitung, den er wie ein Streichholz umknickte, warf einen im Wegstehenden Baum um, und blieb schließlich, nachdem er umgestürzt war, auf der Seite liegen.

Hülfe war bald zur Stelle, jedoch machte man die grausige Entdeckung, daß 10 Personen tot und eine Unmenge verletzt waren. Auf einem Dampfer, der die Toten und Schwerverletzten nach Toronto brachte, starben weitere 4 Personen, sodaß die Gesammtzahl der Toten sich bis jetzt auf 14 beläuft.

Bombe auf „Minnehaha"

Halifax, N. S., 9. Juli. — Der Dampfer „Minnehaha", der am Mittwoch auf der Fahrt von New York nach London mit 15,000 Tonnen Kriegsmaterial an Bord in Brand geriet, fuhr heute in den Hafen von Halifax ein.

Halifax, 10. Juli. — Nach Meinung der Offiziere der „Minnehaha", welche gestern hier einlief, um überholt zu werden, verursachte eine Bombe, die vermutlich in New York an Bord gebracht wurde, der Explosion und das Feuer, welcher das Schiff auf hoher See in so große Gefahr gebracht hatten. Die Explosion erfolgte in Raum No. 3 und war von großer Gewalt, sodaß sie das Schiff vom Stern bis zum Steven gewaltig erschütterte. Diejenigen der Mannschaft, welche zur Zeit derselben vorn waren, wurden sehr stark erschüttert, ja zwei Seeleute wurden direkt in die Luft geschleudert. Kurz darauf schlugen Flammen empor und die Mannschaft hatte zwei Tage und zwei Nächte heldenmütig gegen das Feuer zu kämpfen. Die Schiffsoffiziere zweifeln nicht im geringsten daran, daß Erich Münter oder Frank Holt, der das Attentat auf Pierpont Morgan verübt hat, oder seine Mitverschworenen an der Explosion schuld sind, die am 7. Juli 4.15 nachmittags erfolgte. Die Pläne des Attentäters wurden aber dadurch zunichte, daß die Zerstörungsmaschine nicht in demselben Raum mit der ungeheuren Munitionsmenge für die Alliierten zu liegen kam, sondern in einem anderen, mit Stückgütern gefüllten, der durch starke Schottwände von der mit Munition gefüllten getrennt war. Auch die „Minnehaha" erhielt eine Warnung vor Bomben, und der Kapitän befahl sofort das Ausschwingen der Boote, um sicher zu gehen, wenn eine Explosion erfolgen sollte. Als man kurz nach der Explosion das Feuer unter Kontrolle zu haben glaubte, brach es wieder aus und ging diesmal sogar nach Raum 4 über. Zuletzt brach dann noch ein Sturm aus, der das Rettungswerk noch mehr erschwerte. Nun ist es aber doch gelungen, das Schiff in den Hafen zu bringen.

New York. — Die Ladung der „Minnehaha" bestand laut der offiziellen Angabe aus 1000 Kisten Cordite, 2800 Kien geladenen Schrapnells, 1400 Kisten Trinite tulnol, 1548 Kisten Patronen und 175 Kisten mit Sicherheitspatronen. Unter dem feuergefährlichen Material befanden sich Petroleum, 2990 Faß Oel und 1941 Faß Wax. Die Chemikalien bestanden aus 83 Faß Formaldehyde und 95 Faß Borarsäure. Ferner waren an Bord 250 Pferde, 233 Kraftwagen und eine große Menge von Zink und Kupferplatten und Produkte.

Mehr Soldaten

London, 9. Juli. — Feldmarschall Earl Kitchener, dessen Leitung des Kriegsamtes ein Teil der britischen Presse jüngst einer heftigen Kritik unterzogen hatte, war heute gelegentlich einer Rede, die er in der Guildhall hielt, Gegenstand einer bemerkenswerten Ovation. Der Kriegsminister richtete an die Oeffentlichkeit einen Appell um mehr Rekruten, hauptsächlich zur Verwendung als Reserven und Ersatztruppen für die Armee, die er seit dem Ausbruch des Krieges ins Feld gestellt hat.

Earl Kitchener ging davon aus, daß das, was man im Augenblick brauche, Geld, Kriegsmaterial und Ersatz für die Truppen im Felde sei. Geld werde durch eine Anleihe aufgebracht, deren Erfolg man als gesichert bezeichnen müsse. Die Frage des Kriegsmaterials behandle der Munitionsminister in durchaus zufriedenstellender Weise. Was allein noch fehlte, wären Mannschaften in genügender Zahl. „Leute und immer wieder Leute", sagte er, „bis der Feind vernichtet ist."

Nach der Ansicht des Kriegsministers befindet sich das Land heute in besserer Verfassung als zuvor, da der Krieg ausbrach und er sich mit seinem ersten Appell um Rekruten an die Oeffentlichkeit wandte. Die Lage sei aber noch immer ernst und die Lücken an der Front müßten stets wieder geschlossen werden. Earl Kitchener betonte, daß das Kriegsamt heute in der Lage sei, jeden Mann, der sich zum Kriegsdienst melde, feldmäßig auszurüsten, was zu Beginn des Krieges nicht möglich war.

Generalanwalt Sir Edward Carson fügte den Worten des Kriegsministers die folgende Bemerkung hinzu:

„Die freiwillige Rekrutenanmeldung besteht jetzt eine Probe aufs Exempel. Glaubt wirklich jemand, daß wir zögern werden, die Militärdienstpflicht einzuführen, falls sie diese Probe nicht bestehen sollte?"

Ueber den Kriegsminister sagte Sir Edward: „Er besitzt das vollste Vertrauen eines jeden seiner Kollegen im Kabinett und, was noch höher einzuschätzen ist, das volle Vertrauen und die Ergebenheit einer dankbaren Nation. Man erweist dem Land einen armseligen Dienst, wenn man dieses Vertrauen zu erschüttern versucht."

Earl Kitchener nahm auch auf Deutschlands militärische Rüstungen „in den letzten 40 Jahren" bezug. „Es ist wahr", meinte er, „daß Deutschland infolge seiner langjährigen Rüstungen in der Lage war, alle seine Hilfsmittel sofort auszunützen, während unsere Politik darin besteht, allmählig unsere Macht zu stärken. Es kann daher behauptet werden, daß Deutschlands Macht abnehmen muß, während unsere stetig wächst."

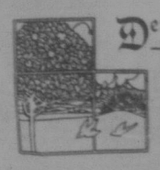

Deutsche des Westens, besucht die große
Provinzial-Ausstellung
in Regina vom 26. bis zum 31. Juli

Zur Selbstverteidigung

London, 8. Juli. — Lord Robert Cecil, Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, gab heute im Haus der Gemeinen als Antwort auf eine Frage Carlyon W. Bellaires die Erklärung ab, daß „Handelsdampfer einer kriegführenden Macht aufgrund der zur See bestehenden und ununterbrochenen Gepflogenheit das Recht hätten, in Selbstverteidigung Waffen zu führen und zu benützen."

Auch mit Uncle Sam?

Der Unterstaatssekretär fuhr fort: „Wir haben uns in dieser Angelegenheit mit den Regierungen mehrerer neutraler Mächte in Verbindung gesetzt und seitdem auch in dem Verhältnis, in dem die Umstände es erforderten, bei anderen Regierungen angefragt.

„Das Prinzip, daß Handelsdampfer zur Selbstverteidigung ausgerüstet sein dürfen, ist allgem. anerkannt worden, u. seit den ersten Kriegsmonaten standen britische Schiffe, die so ausgerüstet sind, in regelmäßigem Verkehr mit verschiedenen neutralen Ländern".

Die Interpellation

Die Frage des Abgeordneten Bellaires bezog sich auf den „ungewöhnlichen Charakter der deutschen Tauchbootangriffe auf wehrlose Handelsdampfer". Herr Bellaire wollte wissen, ob die Regierung mit Rücksicht auf diese Tauchbootkriegführung nicht an die Regierungen aller neutralen Länder das Ersuchen richten würde, Handelsdampfern die Ausrüstung mit einem nur für Verteidigungszwecke bestimmten Geschütz, trotz dieser Tatsache aber auch den Verkehr mit neutralen Häfen zu gestatten.

Nach internationalem Recht gilt ein mit Geschützen ausgerüsteter Dampfer als Kriegsschiff, das sich in einem neutralen Hafen nur auf die Gefahr hin interniert zu werden, länger als 24 Stunden aufhalten darf.

Kontroverse

Zwist zwischen Munitionsminister Lloyd George und ehemaligem Kabinettsmitglied Lord Haldane politische Sensation ersten Ranges

London, 9. Juli. — Die amtliche Zurechtweisung Lord Haldanes durch Lloyd George in der Frage der Munitionsversorgung hat in den Vereinigten Königreichen eine politische Sensation ersten Ranges hervorgerufen. Die Northcliffepresse wirft sich mit aller Macht gegen die vermeintliche Intrigue ins Zeug, Lord Haldane ins Kabinett zurück zu bugsieren.

Die auffallende Anerkennung, die Premier Asquith in seiner Rede vom 5. Juli im National Liberal Club den Verdiensten Lord Haldanes zollte, wurde verschiedentlich als Versuch in dieser Richtung gedeutet, obgleich die Mehrheit der Ansicht ist, daß während des Krieges das Herumdreschen auf persönlichen Fragen nicht ratsam erscheint. Nichtdestoweniger ist ein kleiner Kreis von Politikern eifrig bemüht, eine Erörterung der Angelegenheit im Parlament zu erzwingen.

Die Regierung wird eine derartige Erörterung wahrscheinlich nicht vermeiden können, denn Sir Henry Dalziel, der liberale Vertreter für Kirkcaldy Burghs, hat bereits eine Interpellation angekündigt, die der Regierung die Frage vorlegen soll, ob Lord Haldane Angaben über die vertraulichen Verhandlungen eines Kabinettsausschusses mit Bewilligung Premier Asquiths erfolgten. Des weiteren wird vom Premier für einen Tag volle Diskussionsfreiheit für die wahren Ursachen des Munitionsmangels verlangt werden.

Lord Haldane bewahrt in der ganzen Angelegenheit strengstes Stillschweigen.

Die Northcliffeblätter fordern ihre Leser zur Unterzeichnung von Protesten gegen die Rückberufung Haldane's in's Kabinett auf.

Von der „Daily Mail" wird eine Kampagne zur Bildung eines Bürgerausschusses eingeleitet. Dieser Ausschuß soll sich aus Leuten besten Rufes zusammensetzen, die weder mit dem Parlament noch mit der Parteipresse irgendwie liiert sind, und soll weitgehende Vollmachten zur Vornahme einer Untersuchung darüber erhalten, „welche Stadtsbeamten, durch deren Nachlässigkeit oder Unabhängigkeit das Schicksal des Reiches in Gefahr gebracht wurde, auch heute noch Regierungsstellungen bekleiden."

Das „Daily Chronicle" sagt: „In einigen Kreisen erhält sich das Gerücht, daß Lloyd George zurücktreten wird, falls nicht Generalmajor Stanley von Denop, der Inspekteur des Artilleriewesens, seinen Abschied nimmt, während andererseits, falls General von Denop wirklich gehen sollte, Lord Kitchener mit ihm gehen würde."

Der „Daily News" zufolge haben mehr als 200 liberale Parlamentsmitglieder Lord Haldane ihre Anerkennung für seine Dienste ausgesprochen und werden ihm in der nächsten Woche eine Dankadresse überreichen. Das Blatt fügt hinzu: „Offensichtlich ist die geheime Geschichte des Munitionsausschusses nicht der geeignete Gegenstand einer Kontroverse. Es verdient indessen bemerkt zu werden, daß weder Lord Haldane noch Lloyd George, sondern Lord Kitchener Vorsitzender des Ausschusses war."

Für unsere Freunde und Leser

haben wir in Verbindung mit den Geschäftsräumen unserer Zeitung ein

Auskunftsbüro, Notariats- und Versicherungsgeschäft

eingerichtet.

Wir besorgen Bürgerpapiere, Heiratslizenzen, Auskünfte aller Art, Lebens-, Feuer-, Sturm-, Unfall-, und Hagelversicherung, Notariatsbeglaubigungen, Testamente usw. Nach Beendigung des Krieges werden wir Schiffahrtskarten verschiedener Linien von und nach Europa zum Verkauf haben.

Prompte und reelle Bedienung ist unser Geschäftsprinzip.

Wer sich wegen Auskunft irgend welcher Art an uns wendet, lege 25c für Beantwortung und Deckung der Unkosten sofort bei.

Man adressiere:

Courier, Department A.
P. O. Box 505 Regina, Sask.